



**FFG**  
Forschung wirkt.



**Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2024, VERSION 1.0  
EINREICHFRIST: 31. JULI 2024  
DATUM: WIEN, MÄRZ 2024

---

# **PRAKTIKA FÜR STUDENTINNEN 2024**

## **AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>                              | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>                               | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG .....</b>                         | <b>6</b>  |
| 3.1      | Was sind Praktika für Studentinnen? .....                         | 6         |
| 3.2      | Wer ist förderbar?.....   | 6         |
| 3.3      | Wie hoch ist die Förderung?.....                                  | 7         |
| 3.4      | Welche Themen sind förderbar?.....                                | 7         |
| 3.4.1    | Klimaneutrale Stadt .....   | 7         |
| 3.4.2    | Energiewende .....  | 8         |
| 3.4.3    | Mobilitätswende .....   | 8         |
| 3.4.4    | Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien .....             | 9         |
| 3.4.5    | Weltraum- und Luftfahrttechnologien.....                          | 10        |
| 3.5      | Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt? ..... | 12        |
| 3.5.1    | Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung.....                 | 12        |
| 3.5.2    | Qualität des Vorhabens.....                                       | 13        |
| 3.5.3    | Eignung der Förderungswerbenden / Projektbeteiligten .....        | 14        |
| 3.5.4    | Nicht förderbare Praktika.....                                    | 15        |
| <b>4</b> | <b>DIE EINREICHUNG .....</b>                                      | <b>15</b> |
| 4.1      | Wie verläuft die Einreichung? .....                               | 15        |
| 4.2      | Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? .....     | 15        |
| 4.3      | Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden? .....      | 16        |
| <b>5</b> | <b>DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG .....</b>                   | <b>17</b> |
| <b>6</b> | <b>DER ABLAUF DER FÖRDERUNG .....</b>                             | <b>18</b> |
| 6.1      | Was ist die bedingte Förderungszusage? .....                      | 18        |
| 6.2      | Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? .....         | 18        |
| 6.3      | Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung? .....                   | 18        |
| 6.4      | Welche Änderungen müssen kommuniziert werden? .....               | 19        |
| 6.5      | Kann der Förderungszeitraum verändert werden? .....               | 19        |
| <b>7</b> | <b>INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN<br/>PRAKTIKANTINNEN .....</b>  | <b>19</b> |
| 7.1      | Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen ..... | 19        |
| 7.2      | Feedbackfragebogen für Praktikantinnen.....                       | 20        |
| <b>8</b> | <b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>                                     | <b>20</b> |

## **9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG ..... 21**

### **TABELLENVERZEICHNIS**

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....                 | 4  |
| Tabelle 2: Praktikumsdauer und Förderungshöhe.....          | 7  |
| Tabelle 3: Mindestdauer in Kalendertagen .....              | 13 |
| Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente ..... | 16 |

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

| Eckpunkte                        | Informationen   |
|----------------------------------|---|
| <b>Kurzbeschreibung</b>          | Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Pro Organisation können in dieser Ausschreibung max. 50 Anträge genehmigt werden.  |
| <b>Förderbare Themen</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klimaneutrale Stadt</li> <li>– Energiewende</li> <li>– Mobilitätswende</li> <li>– Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien</li> <li>– Weltraum- und Luftfahrttechnologien</li> </ul>  |
| <b>Förderungshöhe</b>            | 1.680 € bis 8.480 €, je nach Dauer des Praktikums   |
| <b>Laufzeit</b>                  | Mind. 1 Monat, max. 6 Monate  |
| <b>Förderbare Organisationen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen jeder Rechtsform</li> <li>– Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung</li> <li>– Sonstige nicht-wirtschaftliche Einreichungen, Gemeinden, Selbstverwaltungskörper und nicht profitorientierte Organisationen</li> </ul> jeweils mit Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in den förderbaren Themen. |
| <b>Budget gesamt</b>             | <b>Max. 1.160.000 €</b>   |
| <b>Geldgebende Stelle</b>        | BMK   |
| <b>Einreichfrist Antrag</b>      | 31.07.2024, 12:00 Uhr<br>Laufende Einreichung.<br>Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.   |
| <b>Einreichfrist Endbericht</b>  | Nach Projektende  |
| <b>Sprache</b>                   | Deutsch, Englisch   |
| <b>Ansprechpersonen</b>          | Stefanie Rathusky, Andrea Rainer<br><b>T: 057755-2222, E: <a href="mailto:studentinnenpraktika@ffg.at">studentinnenpraktika@ffg.at</a></b>  |
| <b>Information im Web</b>        | <a href="http://www.ffg.at/studentinnenpraktika2024">http://www.ffg.at/studentinnenpraktika2024</a>   |
| <b>Zum Einreichportal</b>        | <a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>   |

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

Ziel der Ausschreibung ist die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine Karriere in der angewandten Forschung in den Themen **Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien**, um den Anteil von Frauen zu steigern sowie ihre Karrierechancen in den geförderten Organisationen zu erhöhen. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

Die hochwertigen Praktika sollen den Erwerb von praxisbezogenem Know-how und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Organisationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sicherstellen und damit den Karriereeinstieg erleichtern. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren.
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Praktikumsplätze in den BMK Themen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien gefördert. Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können nicht eingereicht werden.

## 3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

---

### 3.1 Was sind Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen einem und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z. B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

### 3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

#### **Förderbar sind:**

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
  - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

jeweils mit **Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung** in den förderbaren Themen und mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich. Das Praktikum mit FTI-Inhalten muss in der einreichenden Organisation stattfinden.

In dieser Ausschreibung können pro Organisation max. 50 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung ([Informationen zur Prüfung von verbundenen Unternehmen bzw. Organisationen](#)).

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

*Tabelle 2: Praktikumsdauer und Förderungshöhe*

| Praktikumsdauer | Förderungshöhe |
|-----------------|----------------|
| <b>1 Monat</b>  | 1.680 €        |
| <b>2 Monate</b> | 3.040 €        |
| <b>3 Monate</b> | 4.400 €        |
| <b>4 Monate</b> | 5.760 €        |
| <b>5 Monate</b> | 7.120 €        |
| <b>6 Monate</b> | 8.480 €        |

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

### 3.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden **Praktikumsplätze in FTI** in fünf Themen des BMK gefördert. In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie das zum Praktikumsinhalt passende Thema aus. Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen sind nicht förderbar.

#### 3.4.1 Klimaneutrale Stadt

Gefördert werden Praktika im Kontext der Mission „Klimaneutrale Stadt“ in den vom BMK bzw. vom Klima- und Energiefonds unterstützten **Pionierstädten**. Es sollen Praxiserfahrungen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und klimaneutralen Innovationen für (Pionier-)Städte ermöglicht werden sowie dadurch die Potenziale von FTI kennengelernt und im praxisnahen Kontext der Pionierstädte und Pionierquartiere erlebt werden können. **Einreichberechtigt** sind in diesem Themenschwerpunkt **ausschließlich Pionierstädte** mit einem bereits beidseitig unterschriebenen Finanzierungsvertrag **sowie deren kommunale Unternehmen** (z. B. städtische Energieunternehmen, Verkehrsbetriebe etc.). Die einreichende Organisation muss selbst aktuell an FTI-Aktivitäten beteiligt sein.

**Beispiele** für Praktika im Thema Klimaneutrale Stadt:

- Mitarbeit beim **Aufbau von "digitalen Zwillingen"** zur digitalen räumlichen Abbildung von Städten sowie zur Analyse und Simulation
- **Nutzung von Satelliten-Fernerkundungsdaten** zur Analyse der Hitzebelastung in Städten
- Entwicklung und Anwendung **digitaler Tools für partizipative Formate** in Städten
- Bedarfsanalysen für **Projekte zu alternativen Mobilitätskonzepten** in Städten (z. B. Güterbeförderung mittels Lastenrädern)
- Erarbeitung von **Verkehrsberuhigungsprojekten** (inkl. Grundlagenerhebung, Szenarienentwicklung und Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen)
- Mitwirkung bei Projekten zur **Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung**

### 3.4.2 Energiewende

Es sollen Praktika im Themenfeld „Energiewende“ gefördert werden, um Einblicke und Praxiserfahrungen in Energiewirtschaft, Energieforschung, Erneuerbare Energien bzw. andere Themen der Energiewende zu ermöglichen. Nach Möglichkeit sollen auch Praktika im Kontext der Leitinitiative „100 % Erneuerbare Energie-Reallabore“ (siehe dazu auch [„Fachdialog „Die Energiewende proben – wie geht das?“](#) des BMK) entstehen.

**Beispiele** für Praktika im Thema Energiewende:

- **Optimierung von Fernwärmenetzen** durch Digitalisierung, Analyse und Änderung von Betriebsparametern
- Mitwirkung an der **Verbesserung der Lebensdauer von Redox-Flow-Batterien**
- (Mit-)Entwicklung **elektronischer Leistungsbauteile für die Energiewende**

### 3.4.3 Mobilitätswende

Es sollen Praktikumsplätze in FTI gefördert werden, um Praxiserfahrungen im Bereich technologischer und systemischer Initiativen für die Mobilitätswende zu ermöglichen.

Die Ziele des FTI-Schwerpunkts Mobilitätswende orientieren sich am [Mobilitätsmasterplan](#) und der [Kreislaufwirtschaftsstrategie Österreichs](#):

- Verkehr **vermeiden**
- Verkehr **verlagern**
- Verkehr **verbessern**
- **Kreislaufwirtschaft im Mobilitätssystem** vorantreiben

Geförderte Praktika sollten jedenfalls mindestens eines dieser Ziele adressieren.

Mögliche Themen für Praktika umfassen **beispielsweise**:

- Entwicklung klimaneutraler Antriebssysteme und erneuerbarer Energieversorgung (wie zum Beispiel die Verwendung von grünem Wasserstoff für die Mobilität)
- Weiterentwicklung umweltschonender, ressourceneffizienter, wiederverwendbarer, modularer und recyclingfähiger Materialien, Komponenten und Gesamtsysteme für Fahrzeuge oder Verkehrsinfrastrukturen (zum Beispiel im Rahmen der nationalen Leichtbauinitiative)
- Entwicklung innovativer und zielgruppenspezifischer Konzepte und Mechanismen für klimafittes Mobilitätsverhalten
- Entwicklung barrierefreier, sicherer und nutzer:innengerechter Mobilitätsangebote
- Integration sowie Entwicklung innovativer und nachhaltigerer Mobilitäts- und Logistikdienste
- Entwicklung innovativer und klimafreundlicher Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung im Verkehrssystem und der Verkehrsinfrastruktur

#### **3.4.4 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien**

Der aktuelle globale Ressourcenverbrauch übersteigt die Regenerationsfähigkeit der Erde bei Weitem. Würden alle Menschen so leben und wirtschaften wie wir in Österreich, bräuchten wir 3,7 Planeten um diesen Ressourcenverbrauch zu decken. Durch das noch immer dominierende lineare Wirtschaftssystem gehen wertvolle Ressourcen als vermeintlicher "Abfall" verloren.

Eine der größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist daher die Transformation zu einer effizienten, kreislaforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Diesen Anspruch mit der Stärkung der österreichischen Sachgüterindustrie zu verbinden, stärkt den Wirtschaftsstandort und sichert regionale Arbeitsplätze. Durch klare Beiträge zur Transformation des linearen Wirtschaftens in Richtung Kreislaufwirtschaft wird ein nachhaltiges Fundament für die Zukunft gelegt.

Gefördert werden Praktika für Studentinnen zum Thema „Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien“, die zumindest eines der folgenden Ziele adressieren:

- **Ressourceneinsatz optimieren**  
Projekte im Bereich des intelligenten Produktdesigns oder der Verfahrenstechnik tragen dazu bei, dass Primärrohstoffe eingespart und/oder durch Sekundärrohstoffe oder biogene Rohstoffe substituiert und Abfälle minimiert werden. Damit soll der Energie- und Rohstoffeinsatz im Herstellungsprozess unter Beibehaltung sämtlicher relevanter Eigenschaften signifikant reduziert werden.
- **Produktnutzung intensivieren**  
Projekte leisten einen Beitrag zu einer signifikanten Lebensverlängerung und funktionalen Aufwertung von Produkten. Dabei werden Reparatur-, Wiederaufbereitungs- und Wiederherstellungsoptionen erforscht, um den Produktlebenszyklus soweit wie möglich auszudehnen.

- **Stoffkreisläufe schließen**  
Projekte erforschen, entwickeln und erproben systemische Innovationen, die den Werterhalt von Gütern während des gesamten Lebenszyklus ganzheitlich berücksichtigen. Bei der Entwicklung innovativer Wertschöpfungskreisläufe sind die Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette (Material-/Produktherstellung, Logistik, Endverbrauch, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe, usw.) zu berücksichtigen.

**Beispiele** für Praktika im Thema Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien:

- Entwicklung neuartiger, umweltverträglicher und nachhaltiger Verpackungsmaterialien, die einen hohen Wiederverwendungsgrad aufweisen oder selbst (gemeinsam mit dem Inhalt) einen Bestandteil des im Prozess eingesetzten Materials bilden.
- Aufbereitung von Neben- bzw. Abfallprodukten der Stahlproduktion (z. B. durch Bioleaching), damit diese wieder in die Prozesskette rückgeführt werden können.
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen in Abfall- und Reststoffsortieranlagen.
- (Weiter-) Entwicklung innovativer und biobasierter Produkte und Werkstoffe, sowie von Herstellungsprozessen in der biobasierten Industrie, welche auf die Verarbeitung und Nutzung biogener Materialien fokussieren und den weitgehenden Ersatz von nicht erneuerbaren Rohstoffen adressieren.
- Forschung und Entwicklungen im Bereich der additiven Fertigung (beispielsweise bei 4D Druck, Medizintechnik oder Elektronik, bei Prozessinnovationen oder Design- und Materialinnovationen). Additive Fertigung trägt hierbei maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei, indem sie die präzise Produktion komplexer Bauteile ermöglicht, den Materialverbrauch reduziert und Produktionsprozesse optimiert.

### 3.4.5 Weltraum- und Luftfahrttechnologien

#### Weltraum

Mit der österreichischen [Weltraumstrategie 2030+](#) „Mensch, Klima, Wirtschaft: Weltraum ist für ALLE da“ werden strategische Ziele im Weltraumsektor verfolgt, die es ermöglichen die

- Nachhaltigkeit auf der Erde und im Weltraum tiefer zu verankern,
- weltraumbasierte Daten und Dienstleistungen für innovative Lösungen in den Bereichen Klimaschutz und Umweltüberwachung, Landnutzung, erneuerbare Energien und Mobilität sowie Katastrophenmanagement zu nutzen,
- den österreichischen Weltraumsektor zu stärken und ihn dabei zu unterstützen, dass seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut und Wertschöpfung in Österreich geschaffen wird,
- und schließlich, dass für einen florierenden und innovativen Weltraumsektor ausreichend Talente vorhanden sind.

Für die Förderung von Nachwuchskräften im Bereich Weltraum werden daher folgende Schwerpunkte für Praktikumsplätze adressiert:

- **Technologien für die Raumfahrt:**  
Entwicklung von innovativen Technologien, Produkten und Verfahren mit hohem kommerziellen Potential sowie der Transfer von Weltraumtechnologie in andere Sektoren.
- **Weltraumforschung und Wissenschaft:**  
Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz durch Beiträge zu internationalen Weltraummissionen.
- **Anwendung von satellitengestützten Technologien:**  
Entwicklung von satellitenbasierten Anwendungen mit hohem Verwertungspotential insbesondere für den Klima- und Umweltschutz.

### **Luftfahrttechnologien**

Der österreichische Luftfahrtsektor ist breit und vielfältig, mit Stärken in verschiedenen [Marktsegmenten](#) wie Antriebe, Luftverkehrsinfrastruktur und Flugsicherung, Cockpitausrüstung und Flugzeugelektronik, Flugzeugstrukturen und Bauteile, Werkstoffe und Fertigungstechnologien, Luftfahrzeuge, Kabinenausstattung und Einrichtungen, Basissysteme, Flughafeninfrastruktur, Bodentest- und Prüfgeräte, Trainingsgeräte und mehr. Er hat sich als zuverlässiger und innovativer Partner im internationalen Umfeld bewiesen. Um die Ziele einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und sicheren Luftfahrt mit Fokus auf Klimaneutralität gemäß der [FTI-Strategie für Luftfahrt 2040+](#) zu erreichen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es entscheidend, die Stärken in allen Marktsegmenten weiter auszubauen und neue Nischen zu erschließen.

Die Förderung von Nachwuchskräften im österreichischen Luftfahrtsektor sowie die Bindung von Fachkräften im Inland sind von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Branche. Durch die Förderung dieser kann eine dynamische und innovative Arbeitsumgebung geschaffen werden, die sowohl für Fachkräfte als auch für Unternehmen attraktiv ist. Die Förderung von Praktika im Kontext der österreichischen Marktsegmente des Luftfahrtsektors ist ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen.

**Beispiele** im Thema Weltraum- und Luftfahrttechnologien:

**Globale Satellitennavigationssysteme (GNSS):** Praktika können sich mit der Auswertung und Analyse von GNSS Messdaten befassen (z. B. statistische Analysen der Koordinatenlösungen und zusätzlichen Informationen wie Genauigkeitsinformation, Anzahl der Satelliten, Signalstärke etc. auf Basis von Crowd-Sourcing GNSS Datensätzen). Diese erlauben z. B. Rückschlüsse auf bewusste und unbewusste Interferenzerscheinungen (Störungen im Frequenzband), welche eine Bedrohung für Betreiber:innen kritischer Infrastruktur (z. B. Stromnetze, Telekommunikationsnetze, Luftfahrt), aber auch Anwendungen wie das hochautomatisierte Fahren darstellen.

**Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte der Luftfahrt:** Praktika können sich mit Themen wie Treibstoffeffizienz, Emissionsreduzierung, Lärminderung und umweltfreundlichen Technologien befassen.

**Luftverkehr und Flugplanung:** Praktika können sich mit der Flugplanung, Flugzeugauslastung, Routenoptimierung, Abfertigung von Reisenden und Flugzeugabfertigung befassen.

**Luftfahrttechnik:** Praktika können sich mit der Konstruktion, Entwicklung und Testung von Flugzeugen, Triebwerken, Avioniksystemen oder anderen luftfahrttechnischen Produkten befassen.

**Flugzeugdesign:** Praktika können sich mit der Gestaltung und Entwicklung von Flugzeugen, einschließlich Aerodynamik, Strukturdesign, Materialauswahl und Integration von Systemen, befassen.

**Luftfahrtforschung und -entwicklung:** Praktika können sich mit innovativen Technologien, Materialien, Sicherheitsmaßnahmen oder anderen fortschrittlichen Aspekten der Luftfahrt befassen.

**Tipp:** Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderungskriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Ausschreibungsteam unter [studentinnenpraktika@ffg.at](mailto:studentinnenpraktika@ffg.at) oder per Hotline 057755-2222.

### **3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?**

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

Bitte beachten Sie die Deckelung im [Kapitel 3.2](#).

#### **3.5.1 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung**

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d. h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei den Förderungsnehmenden während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist.

Tabelle 3: Mindestdauer in Kalendertagen

| Praktikumsdauer | Kalendertage |
|-----------------|--------------|
| 1 Monat         | 26 Tage      |
| 2 Monate        | 56 Tage      |
| 3 Monate        | 86 Tage      |
| 4 Monate        | 116 Tage     |
| 5 Monate        | 146 Tage     |
| 6 Monate        | 176 Tage     |

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den **Projektstart** (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der genehmigten **Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt. Die geförderten Praktika müssen **bis spätestens 31.07.2025 (= Ende des Durchführungszeitraums) abgeschlossen sein**.

Auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen ist zu achten, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. 1.400 €**.  
 Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z. B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von 1.400 € nicht enthalten. Diese sind, sofern vorge-schrieben (z. B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonats-mindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

Die Bedürfnisse der Studentinnen sind bei der Vereinbarung des Beschäftigungsausmaßes (Anzahl der Wochenstunden) zu berücksichtigen. Die Praktikumsplatzanbieter:innen haben eine **angemessene Bezahlung** der Studentinnen sicher zu stellen.

### 3.5.2 Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
  - Das Praktikum ist einem der ausgeschriebenen Themen inhaltlich zuordenbar: Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien oder Weltraum- und Luftfahrttechnologien.
  - Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten der einreichenden Organisation und entspricht der Ausbildung der Studentin.
  - Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.

- Qualität der Planung
  - Die Studentin ist namentlich angegeben.
  - Die förderungwerbende Organisation hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
  - Das Dienstverhältnis der Praktikantin beginnt frühestens am Tag der Einreichung des Förderungsansuchens.

### 3.5.3 Eignung der Förderungwerbenden / Projektbeteiligten

- Eine Betreuung der Studentin durch eine entsprechend qualifizierte Person (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mindestens 28 Personenstunden im ersten Monat und mindestens 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
- Die Studentin ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer **naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung**<sup>1</sup> gemeldet (inskribiert). Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist. Bei Studentinnen aus dem Ausland muss unter Umständen beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden (weitere Informationen auf der [Website des OeAD](#)).
- Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon **mindestens ein Semester** an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.
- Die Studentin war in den letzten **6 Monaten** vor Beginn des geförderten Praktikums **nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt**. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 21. August 2023. → Der 20. Februar 2023 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
- Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

---

<sup>1</sup> Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der [Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria](#) in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen [FH-Guide](#) den Themen Life Sciences bzw. Technik zugeordnet sind.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

#### 3.5.4 Nicht förderbare Praktika

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.
- Praktika ohne inhaltlichen Bezug zu einem der ausgeschriebenen Themen.
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.
- Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

## 4 DIE EINREICHUNG

---

### 4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgend im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

#### Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Ausschreibung ist bis **31.07.2024, 12:00 Uhr** geöffnet und wird mit Mitteln der fünf genannten Themen umgesetzt. Sind die Gesamtmittel bereits vor Ausschreibungsende ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

### 4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe [Downloadcenter](#) auf der Ausschreibungswebsite):

Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente

| Kategorie                      | Dokumenttyp   |
|--------------------------------|---|
| <b>Ausschreibungsdokumente</b> | –  Ausschreibungsleitfaden                     |
|                                | –  Bewertungshandbuch                          |
| <b>Optionales Formular</b>     | –  Formular Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung |

### 4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs. 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs. 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

## 5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

---

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

## 6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

---

### 6.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
  - Erfüllung der Kriterien gemäß [Kapitel 3.5](#).
  - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

### 6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Projektende muss im eCall ein **Endbericht** gelegt werden.

#### Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsmaßes der Studentin (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular.
- Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

**Im Falle einer Stichprobenprüfung** sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Der Endbericht kann direkt nach Beendigung des Praktikums im eCall eingereicht werden. Das Praktikum muss beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird.

### 6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

## **6.4 Welche Änderungen müssen kommuniziert werden?**

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

## **6.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?**

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann zeitlich nach hinten verschoben werden, sofern alle Förderungskriterien eingehalten werden. Der förderbare Zeitraum endet am 31.07.2025.

Nach Ende des Praktikums kann das Dienstverhältnis mit der Studentin aufrecht bleiben. Die Höhe der Förderung ändert sich dadurch nicht.

# **7 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN**

---

## **7.1 Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen**

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive E-Mailadressen, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen verpflichtend von der Praktikantin das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG** erhalten.

Die FFG stellt im [Downloadcenter](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass der Praktikantin bewusst ist, dass es sich bei ihrem Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

## 7.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen

Motivieren Sie Ihre Praktikantin, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Studentinnen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

# 8 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2024-2026](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

---

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0)57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Wenn Sie mehr Frauen in Ihrem Unternehmen beschäftigen, fördern und halten möchten, bietet [FEMtech Karriere](#) ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderungsangebot an. Um mehr Innovation durch Vielfalt zu schaffen, startet am 13.03.2024 die neue Ausschreibung [DIVERSITEC](#).

Wenn Sie Interesse an einer Förderung von Dissertationsprojekten haben, könnte die Ausschreibung [Industrienahe Dissertationen 2024](#) für Sie interessant sein.

**Weitere thematische Fördermöglichkeiten:**

**[Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024](#)**

*Forschungs- und Demonstrationsprojekte zur Entwicklung klimaneutraler und resilienter Städte*

Geplanter Ausschreibungsstart 04.04.2024, Einreichschluss 11.07. bzw. 26.09.2024

**Energieforschung 2024/1**

Geplanter Ausschreibungsstart 30.04.2024, Einreichschluss 31.07.2024

**Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie**

*Mit F&E in Fahrzeugtechnologie, "AI for Green" und Automatisierter Mobilität die Mobilitätswende vorantreiben*

Ausschreibungsstart 29.05.2024, Einreichschluss 25.09.2024

**Mobilitätswende 2024/2 - Mobilitätssystem**

*Mit F&E in Personenmobilität, Gütermobilität und Verkehrsinfrastruktur die Mobilitätswende vorantreiben*

Ausschreibungsstart 23.10.2024, Einreichschluss 12.02.2025

**Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien 2024**

*Gemeinsam auf dem Weg zur Ressourcenwende*

Ausschreibungsstart 24.04.2024, Einreichschluss 25.09.2024

**Materialforschung und -entwicklung, M-ERA.NET Call 2024**

*Advanced Materials: Transnationale Forschungsprojekte, die zur Ressourceneffizienz und zur Kreislauffähigkeit von Prozesstechnologien beitragen*

Ausschreibungsstart geplant für Quartal 1 2024

**Digitaler Zwilling Österreich**

Ziel ist es Informationsprodukte aus satellitengestützter Erdbeobachtung bestmöglich zu integrieren und in Wert zu setzen um an die bestehenden Initiativen Destination Earth (DestinE) und Green Transition Information Factory (GTIF) anzuknüpfen. Weitere Informationen: [https://www.ffg.at/DigitalerZwilling\\_AT](https://www.ffg.at/DigitalerZwilling_AT)  
Einreichschluss 08.05.2024

**ASAP Ausschreibung 2024**

Adressiert werden FTI-Vorhaben die in die drei Säulen des Österreichischen Weltraumprogramms passen: Technologien für die Raumfahrt, Weltraumforschung und –wissenschaft sowie Weltraumanwendungen.

Ausschreibungsstart (geplant) September 2024, Einreichschluss Dezember 2024

**Take Off Ausschreibung 2024**

Ausschreibungsstart (geplant) Oktober 2024, Einreichschluss Februar/März 2025